

# PUBLIKATION DER DISSERTATION

Reglement von 2014

→ *Das Verfahren ist von der Pandemie nicht beeinflusst, Verzögerungen können allerdings vorkommen und es ist ebenfalls möglich, dass Promotionsfeiern annulliert werden (Versand der Diplome per Post)*

## Rechtliche Grundlage:

[Doktoratsreglement vom 11. Dezember 2014](#), Art. 22-25 « Publikation »



### ZWEI VARIANTEN FÜR DIE PUBLIKATION:

- 1 – Publikation bei einem Verlag (Art. 22)
- 2 – Publikation auf einer elektronischen Plattform von Unifr FOLIA + Publikation UNIPRINT (oder dergleichen) (Art. 23)

## VARIANTE 1 – PUBLIKATION BEI EINEM VERLAG

→ **Publikation innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt des Titels**, ausser wenn ein Verlängerungsantrag eingereicht wurde (Art. 22, al. 4).

### Art. 22

<sup>1</sup> Doktorandinnen oder Doktoranden, die ihre Dissertation durch einen Verlag publizieren möchten, müssen diese dem Dekanat innert sechs Monaten ab Datum der Thesenverteidigung in korrigierter elektronischer und gebundener Fassung vorlegen.

<sup>2</sup> Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter oder gegebenenfalls eine oder einer der beiden begutachtenden Ko-Betreuerinnen oder Ko-Betreuer bestätigt die Einhaltung der in den Gutachten eingeforderten Auflagen.

<sup>3</sup> Ist diese Einhaltung bestätigt worden, bescheinigt das Dekanat, dass der Dokortitel geführt werden darf.

<sup>4</sup> Die Dissertation muss innert zwei Jahren ab Erwerb des Dokortitels publiziert sein. Innerhalb dieser Frist müssen der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) sechs Exemplare der publizierten Dissertation ausgehändigt werden. Auf ein begründetes Gesuch hin kann der Dekanatsrat die Publikationsfrist verlängern.

<sup>5</sup> Ist die Dissertation nach Ablauf der Frist nicht publiziert, veröffentlicht das Dekanat die elektronische Version der Dissertation auf einer Informatikplattform der Universität Freiburg.

<sup>6</sup> Die Urheberrechte der Autorin oder des Autors bleiben vorbehalten.

## VORGEHEN

### Unmittelbar nach der Thesenverteidigung:

Wurde die Dissertation unverändert angenommen oder hat die Jury Korrekturen verlangt?

- **Dissertation unverändert angenommen:** Sobald das Dekanat weiss, dass die Thesenverteidigung bestanden ist, stellt es die Bestätigung des Dokortitels aus und lädt Sie zur Promotionsfeier ein.

- **Korrekturen verlangt: Innerhalb von 6 Monaten:** Einreichen im Dekanat von einer verbesserten elektronischen PDF Version und von einem verbesserten gedruckten Exemplar (A4, flach gebunden, inkl. Lebenslauf und ehrenwörtliche Erklärung mit Originalunterschrift). Es ist möglich, das gedruckte Exemplar per Post und das PDF per E-Mail zu senden. Sobald dass die korrigierte Version genehmigt ist, stellt das Dekanat die Bestätigung des Dokortitels aus und lädt Sie zur Promotionsfeier ein.
  - Die Abgabe des A4 Exemplars ist *unabhängig* vom Publikationsverfahren an sich.



Abgabe oder Versand per Post von 6 Exemplaren der Publikation an die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB-BCU): [fausto.dicrescenzo@fr.ch](mailto:fausto.dicrescenzo@fr.ch), Tel. 026 305 13 16.



Während der Bauarbeiten in der KUB in der Rue Joseph Piller 2 ist das Gebäude geschlossen und die Dienstleistungen werden verlegt:  
Auskunft: <https://www.fr.ch/de/kub>

**Persönliche Abgabe der Exemplare der Dissertation:**

Kantons- und Universitätsbibliothek  
Beauregard  
Dienst der Dissertationen  
Rue de la Carrière 22  
1700 Freiburg

**Abgabe der Exemplare der Dissertation per Post:**

Kantons- und Universitätsbibliothek  
Polytype  
Dienst der Dissertationen  
Route de la Glâne 26  
1700 Freiburg



Diese 6 Exemplare müssen unbedingt folgende Vermerke tragen (Art. 25), zum Beispiel am Anfang im Impressum:

- Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg
- Genehmigt von der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Professorinnen oder Professor NN (1. Gutachterin oder Gutachter), XX (2. Gutachterin oder Gutachter) und YY (3. Gutachterin oder Gutachter) [eventuell ZZ (4. Gutachterin oder Gutachter) usw.] Freiburg, den (Datum der Thesenverteidigung). Prof. Dr. NN, Dekanin oder Dekan [als die Thesenverteidigung stattgefunden hat]

**Bemerkung:** Der Verlag ist nicht verpflichtet, diese zwei Vermerke im Buch zu drucken. Diese müssen jedoch unbedingt in den 6 Exemplaren stehen, die für die KUB bestimmt sind. Es ist daher möglich, 6 Mal die 2 Vermerke auf Klebeetiketten auszudrucken und in die Exemplare einzukleben, zum Beispiel am Anfang beim Impressum. Das gleiche Prinzip gilt für jeglichen besonderen Vermerk, der mit Ihrem besonderen Fall verbunden ist (siehe häufig gestellte Fragen, Link unten).

**Abschluss des Verfahrens:** Die KUB übermittelt eines der 6 Exemplare dem Dekanat, das die Einhaltung der Vorschriften prüft. Sobald diese bestätigt ist informiert das Dekanat, dass das Verfahren abgeschlossen ist.

**VARIANTE 2 - VERÖFFENTLICHUNG AUF DER ELEKTRONISCHEN PLATTFORM  
FOLIA + PUBLIKATION UNIPRINT (oder dergleichen)**

➔ **Publikation innerhalb von 6 Monaten nach Thesenverteidigung**

**Art. 23**

<sup>1</sup> Doktorandinnen oder Doktoranden, die ihre Dissertation auf einer elektronischen Plattform der Universität Freiburg publizieren, müssen innert sechs Monaten nach der Thesenverteidigung eine Bestätigung dieser Veröffentlichung vorlegen.

<sup>2</sup> Innert dieser Frist müssen der KUB sechs Exemplare der Dissertation in einem gängigen Buchformat ausgehändigt werden. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter oder gegebenenfalls eine oder einer der beiden begutachtenden Ko-Betreuerinnen oder Ko-Betreuer bestätigt die Einhaltung der in den Gutachten eingeforderten Auflagen.

<sup>3</sup> Ist diese Einhaltung bestätigt worden, bescheinigt das Dekanat, dass der Dokortitel geführt werden darf.

**VORGEHEN**



- 1) **Vornehmen aller Korrekturen**, die von den Mitgliedern der Jury während der Verteidigung verlangt worden sind;
- 2) **Elektronische Veröffentlichung FOLIA**: die [Dienststelle Forschungsförderung](#) kontaktieren, Kontaktperson Frau Matic: [Tatjana.Matic@unifr.ch](mailto:Tatjana.Matic@unifr.ch).
- 3) **Gedruckte Version** (Punkte 2 und 3 können gleichzeitig unternommen werden): Abgabe oder Versand per Post von 6 Exemplaren der Publikation an die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB-BCU): Kontaktperson [fausto.dicrescenzo@fr.ch](mailto:fausto.dicrescenzo@fr.ch), Tel. 026 305 13 16.



Während der Bauarbeiten in der KUB in der Rue Joseph Piller 2 ist das Gebäude geschlossen und die Dienstleistungen werden verlegt:

Auskunft: <https://www.fr.ch/de/kub>

**Persönliche Abgabe der Exemplare der Dissertation:**

Kantons- und Universitätsbibliothek  
Beauregard  
Dienst der Dissertationen  
Rue de la Carrière 22  
1700 Freiburg

**Abgabe der Exemplare der Dissertation per Post:**

Kantons- und Universitätsbibliothek  
Polytype  
Dienst der Dissertationen  
Route de la Glâne 26  
1700 Freiburg



Diese Exemplare müssen unbedingt folgende Vermerke auf der Titelseite tragen  
(Art. 25):

- Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg
- Genehmigt von der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Professorinnen oder Professor NN (1. Gutachterin oder Gutachter), XX (2. Gutachterin oder Gutachter) und YY (3. Gutachterin oder Gutachter) [eventuell ZZ (4. Gutachterin oder Gutachter) usw.] Freiburg, den (Datum der Thesenverteidigung) Prof. Dr. NN, Dekanin oder Dekan [als die Thesenverteidigung stattgefunden hat]

**Bestätigung und Diplom:** Die KUB übermittelt eines der 6 Exemplare dem Dekanat, das die Einhaltung der Vorschriften prüft. Sobald diese bestätigt ist, stellt das Dekanat die die Bestätigung des Dokortitels aus und schickt sie mit der Einladung zur Promotionsfeier.



Sie finden häufig gestellte Fragen [HIER](#)

Für Fragen, die in den «Oft gestellten Fragen» auf der Webseite nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte direkt an das Dekanat der Philosophischen Fakultät: [esther.rossmann@unifr.ch](mailto:esther.rossmann@unifr.ch)

**Adresse des Dekanats:**

Universität Freiburg  
Philosophische Fakultät  
Dekanat  
Avenue de l'Europe 20  
1700 Freiburg